

Covid-19-Antigentestung

Entfall des anschließenden PCR-Abstriches

Das Sozialministerium hat die Verordnung, die die Antigentestungen im niedergelassenen Bereich regelt, nunmehr dahingehend geändert, dass nach einem positiven Antigentest kein PCR-Abstrich mehr zu veranlassen ist. Dies gilt allerdings nur dann, wenn der positive Antigentest über www.vorarlberg.at/coronatest eingemeldet wird.

In diesen Fällen reicht ein positiver Antigentest als Grundlage für die behördliche Absonderung der betreffenden Person.

Das Infektionsteam des Landes ersucht außerdem darauf zu achten, dass es auch symptomfreien Personen, die im gemeinsamen Haushalt mit einem mittels Antigentest positiv getesteten Patienten leben, nicht erlaubt ist, die Wohnung/Haus zu verlassen.

Das im Oktober übermittelte Patienteninformationsschreiben des Landes wurde aktualisiert, Sie finden es in diesem Dokument. Das alte Schreiben darf NICHT mehr an Patienten ausgehändigt werden.

Covid-19-Antigentestungen in den Ordinationen - Informationen zur Abrechnung mit den Sozialversicherungsträgern

Die Verordnung des Bundes hinsichtlich Honorierung von **Antigentestungen bei Kassenärzten** wurde erlassen und trat mit 22. Oktober 2020 in Kraft. Sie sieht folgende Honorierung für Antigentestungen bei Patienten, bei denen der klinische Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht und die entsprechende Symptome aufweisen, vor:

- € 65.- je Fall ab der 1. bis zur 30. pro Monat durchgeführten Testung
- € 50.- je Fall ab der 31. bis zur 60. pro Monat durchgeführten Testung
- € 35.- je Fall ab der 61. pro Monat durchgeführten Testung.

Das Honorar ist ein Pauschalhonorar für

- das Material (d.h. der Arzt muss die Antigentestkits auf eigene Kosten anschaffen),
- die Probenentnahme,
- die Auswertung des Antigentests,
- die dazugehörige Dokumentation sowie
- das therapeutische Gespräch zwischen Arzt und Patient.

Bei der ÖGK sind folgende Positionsnummern zu verwenden (3 Fallkonstellationen):

1. Antigentest positiv - **8301**
2. Antigentest negativ ohne PCR-Test – **8302**
3. Antigentest negativ mit PCR-Test veranlasst – **8303**

(Anmerkung zu Fallkonstellation 3: Die ministerielle Verordnung sieht vor, dass im Einzelfall, wenn die Symptommhäufung auffällig und von stark ausgeprägter Intensität ist sowie anamnestischer Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person besteht, ein PCR-Test auch bei Vorliegen eines negativen Antigentests zulässig ist)

Bei SVS und BVAEB sind folgende Positionsnummern zu verwenden (3 Fallkonstellationen):

1. Antigentest positiv - **COVT1**
2. Antigentest negativ ohne PCR-Test – **COVT2**
3. Antigentest negativ mit PCR-Test veranlasst – **COVT3**

(Anmerkung zu Fallkonstellation 3: Die ministerielle Verordnung sieht vor, dass im Einzelfall, wenn die Symptommhäufung auffällig und von stark ausgeprägter Intensität ist sowie anamnestischer Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person besteht, ein PCR-Test auch bei Vorliegen eines negativen Antigentests zulässig ist)

Ergänzende Informationen SVS

Die SVS hat nachstehende ergänzende Information betreffend Antigentestungen bei SVS-Versicherten übermittelt:

Folgende Honorierung ist durch das Gesundheitsministerium für Antigentestungen, die seit dem 22.10.2020 durchgeführt werden, festgelegt worden; die Fallzahlen gelten pro Versicherungsträger und Vertragspartner (bzw. pro Gesellschafter einer Gruppenpraxis):

- € 65,00 ab der 1. bis 30. Testung pro Monat
- € 50,00 ab der 31. bis 60. Testung pro Monat
- € 35,00 ab der 61. Testung pro Monat

Die Auszahlung seitens der SVS erfolgt zunächst immer mit dem höchsten Tarif (= € 65,00), egal, wie viele Testungen pro Monat von ein und demselben Vertragspartner durchgeführt werden. Nach Vorliegen der Abrechnungsdaten eines Quartals wird die SVS auswerten, welche Vertragsärzte in den Abrechnungsmonaten mehr als 30 bzw 60 Tests für SVS-Kunden durchgeführt haben, und im welchem Ausmaß die Honorarsumme daher zu kürzen ist. Die Kürzungen mitsamt der Gegenverrechnung werden den Vertragsärzten über die Honorarliste kommuniziert. Da die Abrechnungsdaten des vierten Quartals 2020 für den GW- und den LW-Bereich Anfang März 2021 vorliegen, werden die ersten Gegenverrechnungen mit der Februarabrechnung erfolgen.

Auch für die Geldleistungsberechtigten ist die Testung als Sachleistung zu erbringen und die e-card zu stecken.

Bei allfälligen Fragen/Unklarheiten können Sie sich an Herrn Mag. Seyfried von der SVS (hans.seyfried@svs.at; Tel. 050808 1815) wenden.

Ergänzende Information für Kassenvertragsfachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde

Kassenvertragsfachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde können während der Covid-19-Pandemie (= solange die Sonderfachbeschränkung aufgehoben ist) auch Antigentestungen bei symptomatischen Erwachsenen, die ihre Kinder zum Arztbesuch begleiten, durchführen und mit der ÖGK abrechnen.

Alle Sozialversicherungsträger haben dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Wahlärzte

Die Landessanitätsdirektion hat mitgeteilt, dass Wahlärzte, die Antigentestungen durchführen die Testergebnisse über die Homepage www.vorarlberg.at/corona-test einmelden können (der erforderliche Gutscheincode ist unter soc@lwz.vorarlberg.at erhältlich). Die Teststrategie/Ablaufalgorithmus ist derselbe wie bei den Kassenvertragsärzten.

Eine Direktverrechnung von durchgeführten Antigentestungen für Wahlärzte mit der ÖGK ist im Hinblick auf § 742 ASVG nicht möglich - auch gibt es keine spezifische Kostenerstattung für Antigentestungen durch die ÖGK.

Alle Wahlärzte, die Antigentestungen durchführen werden ersucht, ihre Testergebnisse über die oben erwähnte Homepage ein zu melden (Hinweis: ein positiver Antigentest löst die Meldeverpflichtung gemäß § 2 Epidemiegesetz aus).

Der Kurienausschuss hat nachstehenden Empfehlungstarif für Antigentestungen bei Privatpatienten beschlossen:
€ 65.- pro Antigentestung

**An alle
niedergelassenen Ärzte für Allgemeinmedizin,
Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde
sowie Innere Medizin und Lungenkrankheiten**

Ansprechperson
Schelling Günter (DW 39)
+43 (0) 55 72/21 900-0

Verzeichnis
I02.04

Dornbirn, am 02.12.2020

Digitaler COVID-19 Selbstbeobachtungsbogen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auf Initiative der Fachgruppe für Allgemeinmedizin wurde ein digitaler Selbstbeobachtungsbogen entwickelt, den alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin, Fachärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendheilkunde, Lungenkrankheiten sowie Innere Medizin ihren Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen können, um den Gesundheitszustand während einer Corona-Infektion in regelmäßigen Abständen und ohne persönlichen Kontakt überprüfen zu können.

Die vom Patienten eingetragenen Daten werden hierbei automatisch an den behandelnden Arzt per E-Mail übermittelt. Die gewünschte Häufigkeit der Rückmeldungen durch den Patienten, kann der Arzt bei Aushändigung des Links diesem direkt mitteilen (zB täglich, bei Bedarf, etc.).

Den Link können Sie selbständig über den internen Bereich der Ärztekammer-Webseite abrufen und digital an den Patienten weiterleiten. Unter „Intern - Meine Formulare“ finden Sie den Link, den Sie über den Button „Link Kopieren“ in die Zwischenablage speichern und dann im Anschluss in ein E-Mail, das Sie dem Patienten senden müssen, einfügen können. Natürlich ist auch ein Versand via SMS oder WhatsApp möglich.

Für den Empfang der Patienten-Rückmeldungen haben wir die in der Standesführung der Ärztekammer für Vorarlberg hinterlegte "Interne Mailadresse" verwendet.

Wie diese E-Mail Adresse abgeändert werden kann und wo sie den Link für Ihre Patienten finden, entnehmen sie bitte den Folgeseiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kurienobmann
MR Dr. Burkhard Walla e.h.

Der Fachgruppenobmann
Dr. Markus Baldessari e.h.

Der Präsident
OMR Dr. Michael Jonas e.h.

Anlagen erwähnt

„Einstellungsbereiche für den „COVID-19 Selbstbeobachtungsbogen“

Alle Menüpunkte finden sie auf unserer Homepage www.arztinvorarlberg.at nach einer erfolgreichen Anmeldung im Internen Bereich (Kachel „INTERN für Ärzte“).

Menü zum Ändern der vorgelegten Mail-Adresse:

The screenshot shows the 'INTERN für Ärzte' menu. The 'INTERN für Ärzte' button is highlighted in orange. Below it, the 'Meine Nachrichten' and 'Einstellungen' options are also highlighted in orange and circled in red. The 'Einstellungen' option is further highlighted with a red oval. The menu items include: Wohlfahrtsfonds, Sonderklassevereinbarungen, ÄrztereinerInnen-Stellenbörse, Meine Nachrichten, Dringlichkeitsterminsystem, Lehrpraxis, Newsletter, Medicus (Abwesenheiten, Notdienste, ...), Meine Formulare, www.intra.gnv.at, Passwort ändern, and Administration. A secondary menu on the right shows 'Ungelesene Nachrichten', 'Gelesene Nachrichten', 'Alle Nachrichten', and 'Einstellungen'.

Intern - für Ärzte

/ HOME / Intern / für Ärzte

Das Menü „INTERN für Ärzte“ beinhaltet:

Hinweis: Das Aufrufen der entsprechenden Menüpunkte erfordert das Anklicken des Buttons „INTERN für Ärzte“!

- Hier können auch mehrere Empfänger-Adressen hinterlegt werden, wenn sie durch ein Semikolon (;) getrennt werden.

Intern - Einstellungen

/ HOME / Intern / Meine Nachrichten / Einstellungen

← Weiterleiten an: guenter.schelling@...

Als Weiterleitungsadresse wird die in der Standesführung der Ärztekammer für Vorarlberg hinterlegte "Interne Mailadresse" verwendet. Änderungen bitte direkt in der Standesführung der ÄK melden!

Formulare senden an:

guenter.schelling@...
 Speichern

Menü zum kopieren des Patienten-Links und Abfrage aller eingetroffener Formulare

The screenshot shows the 'INTERN für Ärzte' menu with the following items: Wohlfahrtsfonds, Sonderklassvereinbarungen, Arzthelferinnen-Stellenbörse, Meine Nachrichten, Dringlichkeitsterminsystem, Lehrpraxis, Newsletter, Medicus (Abwesenheiten, Notdienste, ...), **Meine Formulare**, www.intra.gny.at, Passwort ändern, and Administration. The 'Meine Formulare' item is circled in red. Below the menu, a yellow box contains the text: 'Hinweis: Das Aufrufen der entsprechenden Menüpunkt den Button „INTERN für Ärzte“!'.

- Link kopieren: über diesen Button wird der Link für den Patienten in der Zwischenablage gespeichert, von wo aus dieser zB in ein Mail, SMS oder WhatsApp eingefügt werden kann.
- Link öffnen: dient dazu das Formular für Testzwecke zu öffnen.
- Erfasste Formulare, CSV: ermöglicht alle erhaltenen Formulare ein zu sehen bzw. als CSV zur weiteren Auswertung herunter zu laden.

Intern - Meine Formulare

The screenshot shows the 'Meine Formulare' page with the following content: 'COVID-19 Selbstbeobachtungsbogen', 'E-Mail Versand an: guenter.schelling@gmx.at', and 'Link für neue Formulare: https://www.arztinvorarlberg.at/ae/dist/doc-sb_bogen.html?_ep=546746594c76654b61'. Below the link are three buttons: 'Link Kopieren', 'Link öffnen', and 'Erfasste Formulare, CSV', all of which are circled in red.

Weitere technische Fragen richten Sie bitte an edv@aekvbg.at



KONTAKTPERSONENLISTE

1) IHRE PERSONENDATEN (CORONA-VERDACHTSFALL):

Informationen nach der
Datenschutz-Grundverordnung

Vorname: _____

Nachname: _____

2) KONTAKTPERSONEN IM GEMEINSAMEN HAUSHALT (*Pflichtfelder):

Vorname*	Nachname*	Geburtsdatum	Telefonnummer*	E-Mail Adresse	Letzter Kontakt am

3) ANDERE KONTAKTPERSONEN (*Pflichtfelder):

Vorname*	Nachname*	Geburtsdatum	Hauptwohnsitz bzw. Aufenthaltsadresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer*	E-Mail Adresse	Letzter Kontakt am



KONTAKTPERSONENLISTE

3) ANDERE KONTAKTPERSONEN (*Pflichtfelder):

Vorname*	Nachname*	Geburtsdatum	Hauptwohnsitz bzw. Aufenthaltsadresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer*	E-Mail Adresse	Letzter Kontakt am

4) KONTAKTPERSONEN INSTITUTIONEN¹⁾ (*Pflichtfelder):

Institution*	Adresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer*	E-Mail Adresse	Letzter Kontakt am (Datum und Uhrzeit)*

¹⁾Institutionen z.B. Hotel, Kinderbetreuungseinrichtungen, Sportstätte, Arztpraxis, Friseur, ...
Sofern Sie zusätzliche Personen angeben möchten, ergänzen Sie diese bitte im E-Mail.